

Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

Dörr GmbH Versicherungsmakler
Milnersdorfer Weg 12 • 91623 Sachsen bei Ansbach
Tel.: 09827 / 928019 0 • Fax: 09827 / 928019 16
info@doerrgmbh.de
<http://www.doerrgmbh.de>

Wichtige Informationen im Schadensfall durch Überschwemmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadensfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- **Markieren** Sie die erreichten Wasserstände und **fotografieren** Sie Wände und beschädigte Gegenstände.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen (Abpumpen des Wasser, Reinigung und Trocknung von Gebäude und beschädigten Gegenständen) um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Lassen Sie die **elektrische Geräte zur eigenen Sicherheit überprüfen** bevor diese wieder in Gang gesetzt werden.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Sofern möglich, bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.
- Beginnen Sie erst mit dem **Auspumpen** des Kellers Gebäudes, **wenn der Wasserstand außen sinkt**, da sonst Unterspülung oder Aufschwemmung drohen und Risse im Mauerwerk entstehen können oder sogar die Statik des Gebäudes beeinträchtigt werden kann.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen